

Unterrichtung im Bewachungsgewerbe nach §34 a GewO

IHK ■ Die Weiterbildung

Zielgruppe sind Personen, die im Bewachungsgewerbe tätig sind oder tätig werden wollen und eine Bescheinigung über die Unterrichtung nach § 34 a Abs. 1 a Satz 1 Nr. 2 der Gewerbeordnung benötigen, die nur eine Industrie- und Handelskammer durchführen darf (Bewachungsverordnung).

Zweck der Unterrichtung ist es, die im Bewachungsgewerbe tätigen Personen mit den für die Ausübung des Gewerbes notwendigen rechtlichen Vorschriften und fachspezifischen Pflichten und Befugnissen sowie deren praktischen Anwendungen in einem Umfang vertraut zu machen, der ihnen die eigenverantwortliche Wahrnehmung von Bewachungsaufgaben ermöglicht.

Lehrgangsinhalte:

- ✚ Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Gewerberecht
- ✚ Datenschutzrecht
- ✚ Bürgerliches Gesetzbuch
- ✚ Straf- und Verfahrensrecht
- ✚ Umgang mit Waffen
- ✚ Unfallverhütungsvorschriften
- ✚ Umgang mit Menschen
- ✚ Interkulturelle Kompetenzen
- ✚ Grundzüge der Sicherheitstechnik

Zulassungsvoraussetzungen:

- ✚ Eine Anmeldung zur Unterrichtung ist zwingend erforderlich.
- ✚ Unverzichtbare deutsche Sprachkenntnisse: **Niveau B1**

- ✚ Die Identität muss durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild belegt werden.

Hinweis: In der Unterrichtung erfolgt nach jedem Sachgebiet eine schriftliche Leistungskontrolle in deutscher Sprache!

Termine:

22.01. - 26.01.2024	(09:00-16:15 Uhr)
12.02. - 16.02.2024	(09:00-16:15 Uhr)
11.03. - 15.03.2024	(09:00-16:15 Uhr)
08.04. - 12.04.2024	(09:00-16:15 Uhr)
13.05. - 17.05.2024	(09:00-16:15 Uhr)

Dauer:

40 U-Std.
Montag bis Freitag,
09:00 - 16:00 Uhr

Gebühr:

400,00 €

Abschluss:

IHK - Bescheinigung über die Unterrichtung nach § 34 a Abs. 1 a Satz 1 Nummer 2 der Gewerbeordnung

(bei bestandenen Leistungstests und bei Anwesenheit aller 40 U.-Std.!)

Veranstaltungsort:

Bildungszentrum der IHK Potsdam
Breite Str. 2 a-c, 14467 Potsdam

Ansprechpartnerin: Sara Wenzel

☎ 0331 2786 –271

@ sara.wenzel@ihk-potsdam.de

